



Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✧ E-Mail: [umwelt@neuburg-donau.de](mailto:umwelt@neuburg-donau.de) ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr  
Der Einwurf des Förderantrags mit Antragsunterlagen in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

	<b>2022</b>
GefA	
ALB	
HWS	
CIP	

An:  
**Stadt Neuburg an der Donau**  
**Stabsstelle Umwelt und Agenda 21**  
Postanschrift:  
 Postfach 17 40  
 86622 Neuburg an der Donau  
Hausanschrift:  
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock  
 86633 Neuburg an der Donau

## Antrag auf Förderung Vor-Ort-Beratung

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das  
Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Förderungen sind nur möglich für Vor-Ort-Beratungen, die im Jahr 2022 durchgeführt wurden.  
Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

<b>Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes)</b>			(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
Name, Vorname	geboren am		
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil		
	, 86633 Neuburg		
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)	
Ich bin antragsberechtigt als			
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes		<input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht	
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft		(bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!)	
(bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)		<input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg	
		<input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg	

<b>Bankverbindung</b>
IBAN: DE <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

<b>Gebäude</b>		
Straße, Hausnummer	Zahl der Hausbewohner	
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m <sup>2</sup> )	Beheizte Wohnfläche (m <sup>2</sup> )	Gewerbefläche (m <sup>2</sup> )
Gebäudeart	Nutzung	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Eigennutzung	
<input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte	<input type="checkbox"/> Vermietung	
<input type="checkbox"/> Endreihenhaus		
<input type="checkbox"/> Reihemittelhaus		
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten		

Vor-Ort-Beratung bei Gebäuden im Bestand	
Name Energieberater:	Die Gebäudebegehung wurde durchgeführt am: (TT.MM.JJJJ)
Energieberatungsbericht beinhaltet: <input type="checkbox"/> Datenaufnahme Gebäudehülle  _____ (Anzahl) Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle  _____ (Anzahl) Nicht förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle	Energieberatungsbericht beinhaltet: <input type="checkbox"/> Datenaufnahme Heiztechnik  _____ (Anzahl) Förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Heiztechnik  _____ (Anzahl) Nicht förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Heiztechnik

Kosten		
Firmenname / Energieberater		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

**Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen** (siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Durchführung der Vor-Ort-Beratung zu stellen.  
Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden. Bezuschusst wird eine Energieberatung durch anerkannte, in der Energieeffizienz-Expertenliste der deutschen Energieagentur (dena) gelistete Energieberater. Die Beratung muss vor Ort durchgeführt und ein Energieberatungsbericht erstellt werden. Der Energieberatungsbericht muss mindestens aus der Datenaufnahme von Gebäudehülle und Heiztechnik und der Erläuterung von möglichen Maßnahmen bei Gebäudehülle und Heiztechnik bestehen. Die Förderung von Vor-Ort-Beratungen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**Erklärung des Antragstellers**

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für eine Vor-Ort-Beratung erhalten. Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Anlagen:**

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach Durchführung der Maßnahme und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

1. Rechnung über die Vor-Ort-Beratung (Kopie oder Original)
2. Kopie der Dokumentation zur Vor-Ort-Beratung  
(kann auch als pdf an umwelt@neuburg-donau.de gesendet werden)
3. Energieausweis (falls vorhanden)

<p><b>Wichtiger Hinweis zur Steuerermäßigung:</b> Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, <u>nicht</u> bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0</p>
---

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.